

Anlage 1

Preise für die Volkshochschule Lüdenscheid

Neu: ab 01.01.2025 (für alle ab dem 01.01.2025 beginnenden Kurse)

	Gültig seit 01.01.2021	Gültig ab 01.01.2025	Begründung / Anmerkung
Preis pro Unterrichtsstunde	2,50 €	2,90 €	
Preis pro Unterrichtsstunde EDV Kurse	2,95 €	3,40 €	
Preis pro Unterrichtsstunde Integrationskurse	3,90 €	4,58 €	(entspricht der Kostenerstattung des BAMF und wird bei Veränderungen angeglichen)
Preis pro Unterrichtsstunde DeuFöv (BSK)	4,14 €	5,12 €	(entspricht der Kostenerstattung des BAMF und wird bei Veränderungen angeglichen)
Verwaltungskosten je Kursteilnehmer und Kurs	5,00 €	5,00 €	
Online-Kurse pro Unterrichtsstunde	5,00 €	5,25 €	Kleine Unterrichtsgruppen, da durch die verwendeten Programme entsprechend weniger TN.

Sonderregelungen:

- 1.) Die Preise für Studienreisen, Einzel- und Sonderveranstaltungen sowie Tages-, Wochen, oder Wochenendseminare legt der Leiter der Volkshochschule unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen gemeinsam mit den verantwortlichen Programmbereichsleitungen fest.
- 2.) Die Preise für Auftragsmaßnahmen werden im Einzelfall festgelegt, wenn eine Bezuschussung durch Drittmittel entfällt.
- 3.) Die Preise für Auftrags- und Kooperationsmaßnahmen, die mit Drittmitteln finanziert werden, werden mit den Auftrags- oder Kooperationspartner gemeinsam festgelegt.
- 4.) Die Preise werden in der Regel für Kurse mit 10 Teilnehmern kalkuliert. Die Preise für das Lernen in kleineren Lerngruppen sind möglich und von der Größe des Kurses abhängig. Sie werden im Programmheft der Volkshochschule veröffentlicht und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Bedarf besprochen.
- 5.) Erhöhte Materialkosten werden kursbezogen abgerechnet und sind bei den Kurspreisen gesondert auszuweisen.
- 6.) Kosten für Prüfungen sind von den Prüflingen zu tragen und werden separat ausgewiesen.
- 7.) Sonderregelungen werden im Kursverwaltungsprogramm SQL BASYS der Volkshochschule dokumentiert.

Kostenermächtigungen:

Eine Kostenermächtigung kann **bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises** vor Veranstaltungsbeginn gewährt werden.

25 % Ermächtigung erhalten:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJler, Bundesfreiwillige;

Inhaber der Ehrenamtskarte NRW;

Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %.

Teilnehmer bei Vorlage eines Berechtigungsscheines des Fachdienstes 50.1 – Soziale Leistungen – der Stadt Lüdenscheld, wenn das Familieneinkommen den jeweils geltenden anderthalbfachen Regelsatz nach SGB II bzw. SGB XII nicht übersteigt.

75 % Ermächtigung erhalten:

Teilnehmer bei Vorlage eines Berechtigungsscheines des Fachdienstes 50.1 – Soziale Leistungen – der Stadt Lüdenscheld, wenn das Familieneinkommen den jeweils geltenden Regelsatz nach SGB II bzw. SGB XII nicht übersteigt.

Für Studienreisen, Integrationskurse und einige im Programm gesondert gekennzeichnete Veranstaltungen wird keine Kostenermächtigung gewährt.

Ansonsten gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der Volkshochschule.

Diese sind im Programmheft und Internet veröffentlicht und liegen zur Information in der Geschäftsstelle der Volkshochschule aus.